

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 10. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2024)

zum Thema:

Spare als Berliner Hochschule in der Zeit, dann hat der Berliner Senat in der Not! - Kürzungen bei den Hochschulen aufgrund der Pauschalen Minderausgaben (Stand Juni 2024)

und **Antwort** vom 24. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19395

vom 10. Juni 2024

über: Spare als Berliner Hochschule in der Zeit, dann hat der Berliner Senat in der Not!
- Kürzungen bei den Hochschulen aufgrund der Pauschalen Minderausgaben (Stand
Juni 2024)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Berliner Hochschulen Rücklagen bilden?

Zu 1.:

Nach § 62 der Landeshaushaltsordnung ist es den Berliner Hochschulen gestattet, Rücklagen zu bilden, um ihre Zahlungsfähigkeit zu jeder Zeit zu gewährleisten sowie künftig anstehende Aufgaben finanzieren und Risiken abdecken zu können.

2. Über welche Rücklagen und Ausgabereste verfügen die Berliner Universitäten derzeit? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Universität auf und geben Sie eine Gesamtsumme an. Sollte ein aktueller Stand der Rücklagen und Ausgabereste nicht ausgewiesen werden können, begründen Sie bitte warum nicht. In diesem Fall führen Sie bitte hilfsweise den Stand 31.03.2024 oder den jeweils aktuellsten verfügbaren Stand auf. Bitte trennen Sie Rücklagen und Ausgabereste in der Aufstellung, sofern möglich und sinnvoll.

3. Wofür sind die Rücklagen und Ausgabereste der Universitäten konkret verplant? Bitte schlüsseln Sie die Antwort je Hochschule nach Zweck und jeweiligem Betrag auf? Bitte trennen Sie Rücklagen und Ausgabereste in der Aufstellung, sofern möglich und sinnvoll.

4. Welche Mittel aus den Rücklagen und Ausgaberesten, sind derzeit vertraglich oder gesetzliche gebunden, etwa weil sie bspw. aus Dritt-, Stiftungs-, Sondermitteln und Ähnlichem gebildet wurden und nur für den ausgewiesenen Zweck verwendet werden können? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Universität, Zweck, konkretem Betrag und Gesamtsumme je Universität auf. Bitte trennen Sie Rücklagen und Ausgabereste in der Aufstellung, sofern möglich und sinnvoll.

Zu 2., 3., 4.:

Die dem Senat vorliegenden Daten beziehen sich auf den 31.12.2022. Die erfragten Daten liegen dem Abgeordnetenhaus bereits seit dem vergangenen Jahr im „Folgebericht über Rücklagen an Hochschulen zum Abbau des Sanierungsstaus; Zuschüsse an Hochschulen unter Berücksichtigung der Inflationsentwicklung“ (Rote Nummer 0592 C), den der Hauptausschuss in seiner 50. Sitzung zur Kenntnis genommen hat, vor.

5. Wie hoch sind die Rücklagen und Ausgabereste der Universitäten, die aktuell nicht zweckgebunden sind? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Hochschule und konkretem Betrag auf. Bitte trennen Sie Rücklagen und Ausgabereste in der Aufstellung, sofern möglich und sinnvoll.

Zu 5.:

Die nicht zweckgebundenen Rücklagen und Ausgabenreste (bzw. Jahresergebnisse) sind in Tabelle 1 aufgeführt. Zur Humboldt-Universität zu Berlin ist anzumerken, dass sich im Jahresergebnis nicht unerhebliche Reste für Baumaßnahmen verbergen, die auch als zweckgebundene Rücklagen hätten gebildet werden können.

Tabelle 1: Darstellung der Summe der nicht zweckgebundenen Rücklagen bzw. Ausgabenreste, Stand 31.12.2022 (Angaben in T€).

| Hochschule | Rücklagen | Jahresergebnisse | Summe |
|--------------------------------|-----------|------------------|---------|
| Freie Universität Berlin | 36.145 | 0 | 36.145 |
| Humboldt-Universität zu Berlin | 0 | 57.214 | 57.214 |
| Technische Universität Berlin | 42.628 | 0 | 42.628 |
| Summe | 78.772 | 57.214 | 135.986 |

6. Die Zuschüsse an die Universitäten sind mittels Hochschulverträgen zwischen dem Land Berlin und den Hochschulen vereinbart.

a) Werden für die geplanten Kürzungen in Höhe von rund 55,2 Mio Euro (Rote Nummer 1734, Kapitel 0910, Titel 68520), diese Hochschulverträge mittels Änderungsverträgen oder Ähnlichem abgeändert?

b) Welchen Zeitplan gibt es für eine mögliche vertragliche oder ähnliche Abänderung der in den Hochschulverträgen zugesagten Mittel?

c) Wann werden nach derzeitigem Stand z.B. die Abänderungsverträge ausgearbeitet, wann werden sie dem Abgeordnetenhaus zur Beratung übersandt, wann ist eine Unterzeichnung geplant?

Zu 6.a) bis c):

Es werden keine Änderungen an den Hochschulverträgen vorgenommen.

7. Inwiefern wird die zur Kürzung festgelegte Summe von rund 55,2 Mio Euro (vgl. Rote Nummer 1734, Kapitel 0910, Titel 68520) unter den Universitäten aufgeteilt?

Zu 7.:

Die Summe von rund 55,2 Mio. Euro wird wie folgt auf die Universitäten aufgeteilt:

Freie Universität Berlin: 14,7 Mio. Euro

Humboldt-Universität zu Berlin: 12,1 Mio. Euro

Technische Universität Berlin: 28,4 Mio. Euro

8. Für die aktuellen Hochschulverträge wurden Bedarfe der Universitäten durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege errechnet. Wie schlüsseln sich die aktuellen Mittel (Kapitel 0910, Titel 68520) auf (z.B. Tarifanpassungen, Investitionen, Pensionslasten etc.)? Bitte geben sie das Ergebnis in Prozent und, falls möglich, als Betrag an.

Zu 8.:

Die dafür hochgerechneten Beträge wurden in die Bemessung der Zuschüsse als allgemeine Aufwüchse einbezogen und für die einzelnen Hochschulen in der jeweiligen Anlage 3 zum Hochschulvertrag dokumentiert.

9. Werden bestimmte Mittel (z.B. Tarifanpassungen, Investitionen, Pensionslasten) aus den Globalzuschüssen für die Universitäten gekürzt oder handelt es sich um eine gleichmäßige Kürzung (sog. „Rasenmäherprinzip“)?

Zu 9.:

Es erfolgt keine Zuschusskürzung.

10. Sind Mittel der Lehrkräftebildung durch die Kürzung des Titels betroffen? Wenn ja, welcher Anteil der in den Globalzuschüssen veranlagten Mittel wird gestrichen?

Zu 10.:

Nein.

11. Wie werden die Kürzungen im Kapitel 0910, Titel 68520 konkret umgesetzt? Wird bspw. der Betrag von rund 55,2 Mio Euro von den Zuschüssen an die Universitäten abgezogen und die Universitäten entnehmen den Fehlbetrag aus ihren Rücklagen?

Zu 11.:

Die Universitäten entnehmen entsprechende Beträge aus ihren Rücklagen.

12. Wer entscheidet, welche konkreten Rücklagen und Ausgabereste zur Erbringung der zentralen Pauschalen Minderausgaben genutzt werden?

13. Welche konkreten Rücklagen und Ausgabereste planen Universitäten oder Senat für die Erbringung der zentralen Pauschalen Minderausgabe heranzuziehen? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Universität, Zweck und konkretem Betrag auf.

14. Um wie viele Jahre verzögern sich die Maßnahmen und Projekte voraussichtlich, deren Mittel aus den Rücklagen entnommen werden, um die Kürzungen zu kompensieren.

15. Welche Rücklagen und Ausgabereste hatten die Universitäten zu Anfang des Jahres geplant, in 2024 und 2025 durch Maßnahmen umzusetzen?

16. Welche Maßnahmen können die Hochschulen aufgrund der jetzigen Kürzungen in Kapitel 0910, Titel 68520 konkret in 2024 und 2025 nicht umsetzen? Welche Maßnahmen sind weiterhin geplant in 2024 und 2025?

Zu 12. bis 16.:

Zu den Fragen 12. bis 16. liegen dem Senat keine belastbaren Angaben vor.

Berlin, den 24. Juni 2024

In Vertretung

Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege